

Kurzer Überblick über das Landesprogramm „Kultur und Schule“ 2014/2015

Warum?

- Künstler und Kulturpädagogen sollen zur Gestaltung von Projekten in allgemein bildenden bzw. berufsbildenden Schulen eingeladen werden,
- das schulische Lernen wird durch die Projekte ergänzt,
- den Schülern wird die Begegnung mit Kunst und Kultur eröffnet, unabhängig von der Herkunft und dem sozialen Status.

Zahlen und Fakten

Das Land stellt Fördermittel in Höhe von ca. 3 Mio. € für das Landesprogramm zur Verfügung, hiervon stehen anteilig ca. 800.000 € für den Regierungsbezirk Köln zur Verfügung; der diesjährige Orientierungsrahmen für den Rhein-Sieg-Kreis beträgt 107.000 €.

Projekte

Anforderungen:

- aus dem Bereich „Kunst und Kultur“, Qualifikation des Künstlers erforderlich,
- außerhalb des Unterrichts / 40 Einheiten á 90 Minuten / 12-25 Teilnehmer

Kosten / Förderung:

- Künstlerhonorar = 2.200 € fix, Materialkosten max. 750 €, Kosten für Abschlusspräsentation max. 100 €
- Förderung 80% der Gesamtkosten = bis zu 3.050 € bzw. 1.680 € im OGT
Eigenanteil 20% (kommunale Mittel und Leistungen Dritter, z. B. Förderverein)

Von 55 beantragten Projekten wurden nach der Jurysitzung vom 12. Mai 2014 *44 Projekte als förderungswürdig* eingestuft. Für diese wurde zum 31. Mai 2014 die Gewährung einer Zuwendung in Höhe von rd. 107.000 € bei der Bezirksregierung Köln beantragt.

Da das Landesprogramm glücklicherweise nicht von der Haushaltssperre des Landes NRW betroffen ist, dürfen die Projekte nach den Sommerferien 2014 starten; gleichwohl wird sich die Auszahlung bzw. Weiterleitung der finanziellen Mittel verzögern (üblicherweise erfolgt dies in zwei Raten zum 15. September des Schuljahres bzw. zum 15. März des Folgehalbjahres).